



KATHOLISCHE KIRCHENPFLEGE DIELSDORF

Einladung zur 118. Kirchgemeindeversammlung

der Katholischen Kirchgemeinde Dielsdorf

umfassend die Politischen Gemeinden Bachs, Dielsdorf, Neerach, Niederglatt, Niederhasli, Niederweningen, Oberglatt, Oberweningen, Regensberg, Schleinikon, Schöfflisdorf und Steinmaur

Datum: Montag, 3. Juni 2019, 20.00 Uhr
Ort: Pfarreizentrum St. Paulus
Buchserstrasse 14, 8157 Dielsdorf

Traktanden

- 1. Genehmigung Jahresrechnung 2018**
- 2. Genehmigung Zusammenarbeitsvertrag zwischen den römisch-katholischen Kirchgemeinden Dielsdorf, Glattfelden-Eglisau-Rafz, Regensdorf und Rüm- lang betreffend katholische Seelsorge im Gesundheitszentrum Dielsdorf**
- 3. Allfälliges nach § 37 der Kirchgemeindeordnung**

Anschliessend

Informationen
Apero und Austausch

Traktandum 1

Jahresrechnung 2018

Die Jahresrechnung 2018 schliesst anstelle eines Aufwandüberschusses von Fr. 61'900 mit einem Ertragsüberschuss über Fr. 244'395 ab. Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 6'142'319.

Traktandum 2

Die Katholischen Kirchgemeinden Dielsdorf, Glattfelden-Eglisau-Rafz, Regensdorf und Rümlang schaffen im **Gesundheitszentrum Dielsdorf** eine **Seelsorgestelle** im Umfang von 70% in Ergänzung zur reformierten Seelsorge.

Traktandum 3

Allfälliges nach § 37 der Kirchgemeindeordnung

Aktenauflage

Die Akten liegen zwei Wochen vor der Versammlung vollständig in den Pfarreisekretariaten Dielsdorf und Niederhasli auf. Download unter www.pfarrei-dielsdorf.ch
Bestellung der Einladung: Tel. 077 481 25 05, e-Mail: kirchenpflege.dielsdorf@kath.ch

Stimmberechtigung

An den Kirchgemeindeversammlungen sind alle in den Politischen Gemeinden Bachs, Dielsdorf, Neerach, Niederglatt, Niederhasli, Niederweningen, Oberglatt, Oberweningen, Regensberg, Schleinikon, Schöfflisdorf und Steinmaur niedergelassenen Personen, mit Schweizer Bürgerrecht oder Niederlassung B, C, Ci, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, der röm. kath. Kirche angehören und nicht aus der Körperschaft ausgetreten sind, stimmberechtigt.

Protokoll

Der Schreiber / die Schreiberin trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen genau und vollständig ein. Das Protokoll liegt den Stimmberechtigten während 30 Tagen ab Unterzeichnung in den Pfarreisekretariaten zur Einsicht auf, sowie unter www.pfarrei-dielsdorf.ch.

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission, Minervastrasse 99, 8032 Zürich wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs, in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.